



Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg
*Sachgebiet 2.3 P -
Landnutzung*

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 7/2024

17.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

Fachtagungen 2025 und Pflanzenbautage in den Landkreisen ED und FS	Seite	1
Informationen zur Düngeverordnung	Seite	1–3
Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen	Seite	3
Überprüfung der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes im eigenen Betrieb	Seite	4
Stellenausschreibung des SG 2.3 P am AELF Augsburg	Seite	4
Einzelbetriebliche Erzeugerringberatung vor Ort	Seite	5
Anmeldung Verbundberatung Aktuell	Seite	6

Terminvorankündigung Fachtagungen 2025 und PB- Tage i. d. Lkr. ED, FS u. M

- **19.02.2025:** Fachtagung **Kartoffelbau** in Dasing - Gasthof Bäckerwirt (Beginn: 9:00 Uhr)
- **26.02.2025:** Fachtagung **Marktfruchtbau** in Dasing - Gasthof Bäckerwirt (Beginn: 9:00 Uhr)

Nähere Informationen erhalten Sie im Rundschreiben Nr. 1 - 2025

Terminhinweise zu den Pflanzenbautagen des AELF Ebersberg-Erding

Landkreis München:	17.01.2025, 09:00 Uhr,	85609 Aschheim, Sportgaststätte Tassilo
Landkreis Erding:	23.01.2025, 09:00 Uhr,	84435 Lengdorf, Gasthaus Menzinger
AELF Ebersberg-Erding:	30.01.2025, 09:00 Uhr,	Online-Pflanzenbautag
Landkreis Freising:	31.01.2025, 09:00 Uhr,	85410 Obermarchenbach, GH Stegschuster

Informationen zur Düngeverordnung

Eine Übersicht über die Auflagen der Düngeverordnung finden Sie im Integrierten Pflanzenbau - Berichtsjahr 2024 auf den Seiten 233 - 238.

Düngebedarfsermittlung (DBE)

Vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngebedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Mit Ende der Düngesaison 2024 steht nun die Düngedokumentation an. Dazu ist bis spätestens zum 31.3.2025 die **Jahreszusammenfassung 2024** (Anlage 5) zu erstellen. Ist die Dokumentation abgeschlossen, können die Planungen für die Düngesaison 2025 beginnen.

Es wird empfohlen die Flächenänderungen für 2025 vor Erstellung der DBE in iBALIS einzugeben, weil beim Online-Programm die Daten des Mehrfachantrages eingelesen werden können. Die Flächenangaben sind dann schon richtig und vollständig.

Ausführliche Informationen zur Düngebedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zur Verfügung.

Ausnahmen von der Düngebedarfsermittlung, der Aufzeichnungspflicht und Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen:

1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkultur-

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 - 0, Fax 08443 / 91 77 - 199

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November-Februar)

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet 2.3 P - Landnutzung

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002-1300, Franz Högg, Thomas Gerstmeier; ER

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

flächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen.

2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt.

3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat aufbringen (50 kg N und 30 kg Phosphat).

4. Betriebe, die

a. abzüglich der Flächen nach 1. und 2. weniger als 15 Hektar LF bewirtschaften,

b. höchstens auf 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen,

c. einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ≤ 750 kg Stickstoff je Betrieb aufweisen **und**

d. keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger sowie organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, bei denen es sich um Gärreste aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen.

Betriebe, die von der Düngedarfsermittlung befreit sind, müssen auf roten Flächen keine Bodenstickstoffuntersuchung (N_{\min} -Probe) durchführen und den Stickstoffbedarf nicht um 20 % reduzieren.

Alle anderen Auflagen für rote Flächen, wie der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen, müssen beachtet werden.

Erleichterung in wenig belasteten Gebieten

Betriebe ohne rote oder gelbe Feldstücke können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegt.

Anhebung der Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngedarfsermittlung, Dokumentation) von 15 auf 30 ha LF, sofern max. 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft jährlich anfallen, max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut und keine Wirtschaftsdünger oder Gärreste aufgenommen werden.

Die beiden LfL-Programme zur Düngedarfsermittlung stehen Mitte Dezember 2024 für das Düngedarfjahr 2025 zur Verfügung.

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen N_{\min} -Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen N_{\min} -Werte für alle Kulturen zur Verfügung (Tab. 1 u. 2 und s. a. <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> ganz unten). Somit kann die Düngedarfsermittlung für die allermeisten Kulturen bereits ab Mitte Dezember für die Düngedarfjahreszeit 2025 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der N_{\min} -Werte bzw. der Düngedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen N_{\min} -Werte zu aktualisieren, um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Auf nicht roten Flächen müssen keine eigenen N_{\min} -Untersuchungen gemacht werden. Hier können die von der LfL veröffentlichten Werte verwendet werden.

Auf roten Flächen muss jedoch nach wie vor je Kultur ab 1 ha (Summe aller roten Flächen mit dieser Kultur) mindestens eine N_{\min} - oder EUF-Probe gezogen werden und das Ergebnis in der Düngedarfsermittlung für die beprobte Fläche nachgetragen werden, wenn das Untersuchungsergebnis vorliegt. Für die restlichen Flächen eines Betriebes im roten Gebiet mit der gleichen Kultur kann mit dem Online-Programm „LfL Düngedarf“ der N_{\min} -Wert simuliert werden. Die N_{\min} -Untersuchung wie auch das EUF-Stickstoffbodenuntersuchungsergebnis eines beprobten Schlags sind auf andere Schläge (rot/nicht rot) der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Bei nicht roten Flächen kann eine N_{\min} - oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Auch das N_{\min} - oder EUF-Untersuchungsergebnis von einer roten Fläche darf für nicht rote Flächen mit der gleichen Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

Tabelle 1: Vorläufige N_{min}-Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale W-Roggen	W-Weizen Dinkel	S-Weizen Durum S-Roggen S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silomais Körner- mais	Sonst. Frucht- arten
Schwaben	46	51	52	54	62	56	57	59
Oberbayern	46	55	53	51	59	60	60	61

Tabelle 2: Vorläufige N_{min}-Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0 - 60cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	S-Gerste Hafer	Sonnenblumen Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Schwaben	45	47	45	44
Oberbayern	46	48	43	45

Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz ist durch die seit 2018 schon bilanzierungspflichtigen Betriebe entweder für das zurückliegende Kalenderjahr oder für das Wirtschaftsjahr zu berechnen.

Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen!

Jeder landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb, unabhängig von der Betriebsgröße, ist verpflichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu dokumentieren und für **3 Jahre** aufzubewahren. Die Frist beginnt ab dem Jahr, das auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnungen folgt. Aufzeichnungen aus dem Jahr 2024 müssen somit im Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2027 vorliegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn im Jahr 2025 eine Kontrolle stattfinden würde, sind die Aufzeichnungen der Jahre 2022 bis 2024 vorzulegen. Verantwortlich dafür ist immer der Leiter des Betriebes, auch wenn die Anwendung durch den Maschinenring bzw. Lohnunternehmer erfolgt.

Aufzuzeichnen ist:

- der Tag der Anwendung,
- die behandelte Kultur,
- die Fläche, auf der der Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt ist,
- das eingesetzte Mittel (genaue Bezeichnung – bei Packs die Namen der einzelnen Mittel),
- die Aufwandmenge je ha und
- der Anwender des Pflanzenschutzmittels mit seinem **Vor- und Zunamen**.

Regelmäßiges Aufzeichnen hilft Fehler bei der Dokumentation, die zu Beanstandungen anlässlich von Cross Compliance-Kontrollen führen können, zu vermeiden. Die Landesanstalt für Landwirtschaft bietet unter folgender Internetseite eine vorgefertigte Tabelle für die korrekte Dokumentation der Pflanzenschutzanwendungen. Unter folgender Internetseite können Sie die Dokumentationsvorlage auf Ihren PC laden bzw. ausdrucken:

<http://www.lfl.bayern.de/ips/recht/030358/index.php>

Die elektronische Dokumentation ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Aufzeichnungen können auch formlos erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die oben genannten Punkte nachvollziehbar bei einer Kontrolle vorliegen. Lücken bei der Eintragung werden geahndet und können konkret eine Prämienkürzung zur Folge haben. Die Verwendung von Schlagkarteien ist möglich, wenn auch hier die geforderten Punkte daraus ersichtlich sind.

Um die gesetzliche Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutz und Düngung zu erfüllen, können Sie auch die Schlagkarten des Erzeugerringes verwenden. Diese können gedruckt bestellt werden und stehen unter www.er-suedbayern.de/standardbereich zum Download bereit.

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im Betrieb

Der integrierte Pflanzenschutz wird mit der EU-Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen. Ziel ist, die mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern und die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren wie nichtchemischer Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln zu fördern. Dies würde auch zur beabsichtigten Reduzierung „der Abhängigkeit von der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ beitragen.

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit dem 1. Januar 2014 einhalten, so die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob diese eingehalten werden. Dabei hat sie Defizite festgestellt, die behoben werden müssen. Deshalb soll die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes ab 2021 in den Betrieben überprüft werden.

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern unter Federführung des Landes Baden- Württemberg die **Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“** erstellt. Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der vom Betrieb auszufüllen und bei einer Überprüfung vorzulegen ist. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Der Fragebogen ist für alle Betriebstypen ausgelegt und enthält daher auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Dagegen müssen andere Fragen gegebenenfalls erläutert werden. Um Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt.

Ab 2021 wurde mit der Überprüfung begonnen. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt.

Der Fragebogen, wie auch die angesprochene Broschüre können auf der Internetseite der LfL Bayern eingesehen und für die betriebliche Dokumentation heruntergeladen werden:

<https://www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php>

Gesucht: Mitarbeiter / Mitarbeiterin für das Getreidemonitoring

Das Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Augsburg sucht zur **Mitwirkung am Getreidemonitoring** am Arbeitsort Gersthofen interessierte Mitarbeiter (m/w/d) für den Zeitraum von **Ende April bis Mitte Juli 2024**. Die Arbeitszeit ist montags und dienstags ganztags oder stundenweise und kann je nach Arbeitsanfall variieren.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit umfasst bei den wöchentlich gezogenen Pflanzenproben der Kulturen Wintergerste, Winterweizen, Dinkel und Sommergerste das Bestimmen des Entwicklungsstadiums und des Krankheitsbefalls optisch und mikroskopisch. Sie sollten Interesse an Biologie und Landwirtschaft haben. Das nötige Fachwissen wird bei der Einarbeitung vermittelt. Arbeiten Sie gerne selbstständig und sind zuverlässig, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so wenden Sie sich bitte bis zum 15. Februar an:

bewerbung@aelf-au.bayern.de

Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.

Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich gerne an folgende Personen:

Fachlich: Herr Höcherl, Tel. 0821/43002-1300 E-Mail: **albert.hoecherl@aelf-au.bayern.de**

Personalrechtlich: Frau Kratzer, Tel. 0821/43002-1010 E-Mail: **anja.kratzer@aelf-au.bayern.de**

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!

Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Persönliche Beratung – auf Ihrem Betrieb!

Beurteilen Sie gemeinsam mit einem unserer Erzeugerringberater Ihre Acker- oder Grünlandbestände. Sie erhalten so optimal auf Ihren Betrieb zugeschnittene Empfehlungen und Strategien.

Außerhalb der Pflanzenbausaison können Auswertungen und Planungen erstellt werden, mit deren Hilfe Sie die Produktionstechnik und somit die Wirtschaftlichkeit in Ihren angebauten Kulturen weiterentwickeln.

Anzahl und Dauer der persönlichen Beratungsbesuche können Sie frei wählen und mit uns vereinbaren!

Pflanzenbauberatung: Bringt mehr als sie kostet!



Bernhard Treffler,
Beratungslandwirt aus Eresing:
„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben. So empfinde ich die Zusammenarbeit mit meinem Erzeugerringberater.“

Unser Angebot

Anmeldung zur Erzeugerringberatung

- Ich wünsche eine Vor-Ort-Beratung und melde mich für das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ an**
Grundpreis - netto (Basis 1 Betriebsbesuch)¹⁾:
180,00 € (brutto*: 237,00 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten:

- Getreide Raps Mais Kartoffeln Grünland Feldfutterbau Sonstiges

Meine Anschrift lautet:

Name Vorname: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____



Optional: Anmeldung durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone

Landw. Betriebsnummer:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

Datum

Unterschrift

¹⁾ Sie erhalten:

- einen Beratungsbesuch und telefonische Beratung im Umfang von insgesamt 2 Stunden

Falls Sie mehrere Beratungsbesuche wünschen, können Sie das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ jederzeit erweitern. Sie zahlen

- für jede weitere Stunde: **netto: 60,00 €** (brutto*: 82,80 €)
- für jede weitere Anfahrt: **netto: 60,00 €** (brutto: 71,40 €)

* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

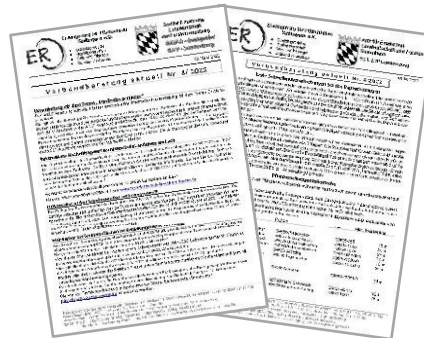
Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Kennen Sie schon unser „Verbundberatung Aktuell“?

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Abonnement erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Die Informationen sind der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, „Verbundberatung Aktuell“ heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

Achtung: Betriebe, die Verbundberatung Aktuell bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Ausgaben weiterhin per E-Mail oder Fax (Auslaufmodell) wie bisher.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **29,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

An den Absender: Mitgl.- Nr.: _____
Erzeugerring für Pflanzenbau Name: _____
Südbayern e.V. Straße: _____
Wolfshof 7 a PLZ, Ort: _____
86558 Hohenwart Tel.: _____
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ich möchte ab sofort das „Verbundberatung Aktuell“ abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das „Verbundberatung Aktuell“ soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

E-Mail: _____

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das „Verbundberatung Aktuell“ 78,00 € zzgl. MwSt.

Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unterschreiben und senden an zentrale@er-suedbayern.de